

H. I. 1916

— (Das phantastische Anbot eines Zwischenhändlers.) Der Vorstand des Strafbezirksgerichtes Josefstadt Landesgerichtsrat Dr. Stolz hatte sich gestern mit einer bemerkenswerten gegen den Agenten Leopold Klein wegen Preistreiberei gerichteten Anklage zu befassen. Nach der Anklage soll der Beschuldigte dem Arbeiterkonsumverein zwanzig Waggon Reis, lagernd in Buchs, Schweizer Seite, zum Preise von 2 Kronen 14 Heller mit einem Zuschlage von 16 Heller pro Kilogramm als Provision zum Kaufe angeboten haben. Der Konsumverein nahm das Anbot unter gewissen Kautelen an, trat jedoch von dem Kauf zurück, da er nachträglich von der staatlichen Einkaufsstelle ein größeres Quantum Reis geliefert erhielt. Gegen Klein wurde auf die Anzeige des Konsumvereines die Anklage wegen Preistreiberei erhoben. Vor Gericht stellte der Angeklagte jedes strafbare Verschulden entschieden in Abrede. Der Verteidiger stellte unter Beweis, daß Reis, der für Private schwierig zu beschaffen war, zur kritischen Zeit an der Produktenbörse mit drei Kronen und noch mehr pro Kilogramm notiert hatte. Der Funktionär der genannten Gesellschaft Herr Klemens Kolischer betonte, daß das Anbot, welches der Angeklagte dem Konsumverein gemacht hatte, geradezu phantastisch war. Der Angeklagte, erklärte der Zeuge, hätte zur kritischen Zeit aus der Schweiz auch nicht einen Sack Reis nach Oesterreich einführen können und hätte, wenn er dem Konsumverein den angebotenen Reis zu dem Preise von

2 Kronen 14 Heller ab Buchs, Schweizer Seite, hätte liefern müssen, mit Rücksicht auf den damaligen Marktpreis von Reis mindestens 20.000 Kronen bei einem Waggon baraufzahlen müssen. Er, Zeuge, begreife es daher nicht, wie der Angeklagte überhaupt dem Verein ein solches Anbot machen konnte.

Der Richter beschloß, an die Kammer der Produktenbörse über die Höhe der Reispreise zur kritischen Zeit eine Anfrage zu richten und bis zum Einlangen der Auskunft die Verhandlung zu vertagen.